

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 147. Ratssitzung vom 21. November 2012

3324. 2011/5

Motion der GLP-Fraktion vom 12.01.2011: Regelung für das Melden von Missständen durch Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, Erarbeitung einer Verordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Matthias Wiesmann (GLP)** begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 954/2011): Unser Vorstoss hat auch lange nach dem Bundesgerichtsurteil Zopfi/Wyler nichts an Aktualität eingebüsst. In einem Ausnahmefall kann es angebracht sein, die Öffentlichkeit über Missstände zu informieren, allerdings muss dabei ein gewisser Ablauf eingehalten werden. Vorzusehen ist zunächst eine interne Meldeinstanz, z. B. der oder die Linienvorgesetzte, der Dienstchef bzw. die Dienstchefin oder die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Möglich ist auch eine Meldung an den Rechtskonsulenten oder an die Stadtpräsidentin. Sodann muss eine zweite, externe Meldeinstanz angerufen werden können. Die städtische Ombudsperson ist geeignet, denn ihr gegenüber gilt das Amtsgeheimnis – im Unterschied zur GPK und zum Bezirksrat – nicht. Es ist wichtig, dass den städtischen Mitarbeitenden das mehrstufige Verfahren bekannt ist. Den Schritt in die Öffentlichkeit sollten sie nur als letzten Ausweg wählen. Die Verwaltung befindet sich auf dem richtigen Weg: Es soll ein Merkblatt an alle Mitarbeitenden verteilt werden. Das Thema soll auch vermehrt in Geschäftsleitungssitzungen und an Tagungen behandelt werden. Entscheidend ist eine offene Kommunikationskultur – erstes Ziel muss es ja sein, solche Fälle gar nicht erst entstehen zu lassen. Bisher nicht optimal gelöst ist das Problem der anonymen Meldung. Die heutigen technischen Möglichkeiten sind so zu nutzen, dass ein Dialog entstehen kann. Der Stadtrat befürchtet, dass auf anonymem Weg unliebsame Personen angeschwärzt werden könnten. Die Dialogfunktion schliesst dies jedoch aus. Wir bitten den Stadtrat, zu prüfen, ob die Möglichkeit für eine anonyme Meldung wenigstens in einer Meldestelle eingerichtet werden könnte. Von der Forderung nach einer Verordnung distanzieren wir uns mittlerweile, die Umwandlung in ein Postulat erscheint uns sinnvoll. Wir hoffen, mit dem Postulat den Überarbeitungsprozess des Merkblatts beschleunigen zu können. Es geht uns nicht etwa darum, neue Stellen zu schaffen, sondern um eine bessere Koordination.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

***STR Martin Vollenwyder:** Die technischen Möglichkeiten für anonyme Meldungen können problematisch sein. Bereits heute erreichen uns anonyme Meldungen, wobei jeweils*

relativ schnell ersichtlich ist, ob diese auch Hand und Fuss haben. Eine separate Stelle für anonyme Meldungen wäre nicht sinnvoll. Das Merkblatt sollte im ersten Quartal 2013 verteilt werden.

Weitere Wortmeldungen

Peter Küng (SP): Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat. Allerdings haben wir ein paar Punkte kritisch diskutiert: Erstens sind die Ombudsperson und die GPK, die sich ja regelmässig austauschen, gar nicht so ungeeignet als Meldestellen. Die GPK diskutiert übrigens sämtliche Meldungen, die bei ihr eingehen, egal in welcher Form. Zweitens gehören anonyme Meldungen vernichtet, sie sollten nicht ernst genommen und weiterverfolgt werden. Jedoch teilen wir das Grundanliegen, wonach die Verwaltung Kritik von unten zulassen sollte.

Michael Schmid (FDP): Es gilt bekanntlich der Grundsatz «hard cases make bad law», und der Fall Zopfi/Wyler war ein «hard case», der dann auch eine schlechte Motion hervorgebracht hat. Aus meiner Sicht war es aber in erster Linie ein Fall Stocker/Waldvogel. Es handelte sich auch nicht um ein Instanzenproblem, sondern um ein Kulturproblem, und zwar bis hinauf zum Stadtpräsidenten. Die interne Meldeinstanz kann insofern eigentlich vergessen werden. Was die externe Meldestelle betrifft, so ist festzuhalten, dass jeder und jede Mitarbeitende der Stadtverwaltung jederzeit an eine der beiden ständigen Kommissionen gelangen kann, ohne strafrechtliche Nachteile zu gewärtigen. Die Vorstellung, dass die Stadt im Voraus vorschreiben könnte, auf welchem Weg man an die Medien gelangen darf, ist absurd. Gleiches gilt für die Umschreibung der Deliktarten, die überhaupt aufgeklärt werden dürfen. Aus diesen Gründen ist der Vorstoss klar abzulehnen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Damit der gutgemeinte Vorstoss nicht allzu viel Bürokratie und Kosten verursacht, schlagen wir eine Textänderung vor: Am Schluss des Satzes soll angefügt werden: «[...] und zwar kostenneutral und ohne Personalaufstockung.»

Matthias Probst (Grüne): Das von der GPK angeregte Urteil sowie ein Gutachten halten klar fest, dass sich jede städtische Mitarbeiterin und jeder städtische Mitarbeiter jederzeit ohne Amtsgeheimnisverletzung an die zuständigen Kommissionen wenden kann. Zudem gibt es das vom Stadtrat erstellte Merkblatt. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit für eine Verordnung und stimmen dem Vorstoss in keiner Weise zu.

Matthias Wiesmann (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die Textänderung nehmen wir hingegen nicht an. Kostenneutralität kann nicht eingehalten werden, wenn ein Merkblatt auszuarbeiten ist und Schulungen durchgeführt werden müssen. Eine Personalaufstockung halten wir aber, wie bereits gesagt, auch nicht für nötig.

3 / 3

Michael Schmid (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2012/435 (statt Motion GR Nr. 2011/5, Umwandlung) wird mit 63 gegen 54 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat